

Stand: 05.04.2026 12:36:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17290

"Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17290 vom 21.06.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18697 des GP vom 04.07.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 09.11.2017
4. Beschluss des Plenums 17/19377 vom 29.11.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgebern (Whistleblower) einzubringen.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere auch die spezielle Situation von Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgebern bei Missständen in der Pflege berücksichtigen und folgende Regelungsbereiche umfassen:

1. Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber dürfen wegen ergangener Hinweise von ihren Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern nicht benachteiligt werden.
2. Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber müssen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen ergreifen.
3. Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber haben das Recht, sich an betriebsinterne oder externe Stellen zu wenden. Externe Stellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber haben das Recht, sich unmittelbar an die Öffentlichkeit zu wenden, wenn Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet ist oder wenn zuständige Behör-

den nicht angemessen auf den Hinweis reagiert haben.

5. Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber haben das Recht, ihre Tätigkeit ohne Entgeltverlust einzustellen, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich sonst strafbar machen würden.
6. Wenn Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber Benachteiligungen erleiden, haben sie ein Recht auf Schadenersatz.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären und ambulanten Altenpflege leisten professionelle und engagierte Arbeit unter oft schwierigen Bedingungen. Ohne ihren Einsatz könnten qualitativ hochwertige Pflegeleistungen nicht erbracht werden.

Trotzdem sind leider betrügerisches Verhalten in der ambulanten Pflege und unhaltbare Zustände in stationären Pflegeeinrichtungen auch in Bayern kein Einzelfall. Betrug im Bereich ambulanter Pflege ist es zum Beispiel, wenn abgerechnete Leistungen nicht oder während der Abwesenheit der zu Pflegenden erbracht werden, wenn aus Angehörigen Beschäftigte des Pflegedienstes werden und sich so Pflegekosten vervielfachen, wenn Pflege durch Schwarzarbeit erbracht wird, wenn Pflegedienste alle Kontakte nach außen bestimmen und eine zu pflegende Person so entmündigen oder wenn kriminelle Kartelle aus Pflegediensten, Ärzten und Krankenhäusern bei der Erstellung falscher Diagnosen zusammenarbeiten.

Unhaltbare Zustände in stationären Einrichtungen können im Extremfall Menschenleben kosten. So soll es 2016 in der Seniorenresidenz Schloss Gleusdorf durch fehlerhafte medizinische Versorgung und unterbliebene ärztliche Behandlungen oder die unterbliebene Einweisung von Heimbewohnern ins Krankenhaus zu Todesfällen gekommen sein, weshalb die Kriminalpolizei Schweinfurt die Geschäftsführerin und den Pflegedienstleiter der Seniorenresidenz wegen des dringenden Tatverdachts des Totschlags in Untersuchungshaft genommen hat.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit seinem Urteil vom 21.06.2011 den Fall einer Hinweisgeberin in einer deutschen Pflegeeinrichtung entschieden (Beschwerde Nr. 28274/08). Die Klägerin hatte mit einer Strafanzeige auf katastrophale Bedingungen in der Altenpflege aufmerksam gemacht und wurde daraufhin von ihrem Arbeitgeber

gekündigt. Der EGMR kam zu dem Schluss, dass in dem Fall das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt wurde und dass die deutschen Gerichte bei der Abwägung mit den Interessen des Arbeitgebers versagt haben. Der Fall verdeutlicht, dass eine gesetzliche Stärkung und Klärung der Rechte von Hinweisgebern überfällig ist.

Der Schutz von Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgebern ist aber nicht nur im Pflegebereich unerlässlich. Regelmäßig werden Skandale rund um verdorbene Lebensmittel oder Bestechungsvorwürfe bei Großunternehmen bekannt. Die Hinweise stammen überwiegend von couragierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbei-

tern der Unternehmen. Während in anderen Ländern Hinweisgeberinnen bzw. Hinweisgeber gesetzlichen Schutz erhalten, gehen sie in Deutschland ein hohes Risiko ein. Bisher muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Preisgabe von Missständen durch Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer gerechtfertigt war. Dies führt für die Betroffenen zu Rechtsunsicherheit. Ein Hinweisgeberschutzgesetz ist nötig, um Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer besser vor arbeitsrechtlichen Nachteilen zu schützen. Die Staatsregierung kann sich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs auf die einschlägigen Vorarbeiten der SPD-Bundestagsfraktion auf BT-Drs. 17/8567 stützen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller,
Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/17290

Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatler: **Hermann Imhof**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 4. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/18867 mit 17/18871 sowie 17/18899 mit 17/18902 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Dann habe ich die Ergebnisse der letzten drei namentlichen Abstimmungen. Das erste war die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Dritte Startbahn: Keine Umwandlung in Aktiengesellschaft – kein Wortbruch der Staatsregierung!" auf der Drucksache 17/18865: Mit Ja haben 61 und mit Nein 73 gestimmt, und es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Nun zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Umwandlung der Flughafen München GmbH (FMG) in eine Aktiengesellschaft – Keine dritte Startbahn durch die Hintertür" auf der Drucksache 17/18895: 56 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endgültige Absage an FMG-Umwandlung in Aktiengesellschaft – keine dritte Startbahn auf Umwegen" auf der Drucksache 17/18896: 55 Ja-Stimmen, 74 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Wir haben jetzt noch den Tagesordnungspunkt 7. Da wurde auf eine Aussprache verzichtet. Der Tagesordnungspunkt 8 wird im Einvernehmen der Fraktionen heute abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen verschoben. Zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 haben wir auch nur noch die Abstimmungen.

Ich rufe also den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten (Drs. 17/17571)**

Wie schon erwähnt, verzichtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 9 bis 11**:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vernünftige Personalplanung für Bayerns Schulen I:
Einstellungstermine überdenken und Nachwuchskorridore schaffen! (Drs. 17/17591)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vernünftige Personalplanung für Bayerns Schulen II:
Befristungsunwesen für Lehrpersonal beenden! (Drs. 17/17592)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vernünftige Personalplanung für Bayerns Schulen III:
Freiwillige Aufstockung des Stundendeputats für Teilzeitlehrkräfte auf unbürokratischem Weg ermöglichen (Drs. 17/17770)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich weiter darauf verständigt, über die Voten der federführenden Ausschüsse für Bildung und Kultus sowie für Fragen des öffentlichen Dienstes abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse empfehlen, die Anträge abzulehnen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias (SPD)**

Drs. 17/17290, 17/18697

Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Hermann Imhof

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Kerstin Celina

Staatsministerin Emilia Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Damit kommen wir zurück zur Tagesordnung. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Schutz von Whistleblowern bei Missständen in der Pflege (Drs. 17/17290)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin Frau Kollegin Waldmann das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege ist Gott sei Dank sehr viel besser als ihr Ruf. Der allergrößte Teil der Pflege wird mit sehr viel Verantwortung und mit sehr hohem persönlichem Engagement geleistet. Darüber sind wir froh, und dafür sind wir auch dankbar.

Wir wissen aber auch, dass es Missstände gibt. Es sind zwar oft Einzelfälle, aber sie treten immer wieder auf. In der Berichterstattung nehmen sie einen sehr viel größeren Raum als die Berichterstattung über die normalen und alltäglichen Vorkommnisse ein. Das führt unter anderem auch dazu, dass es Unsicherheiten gibt, zum Beispiel gegenüber der Entscheidung, sich selbst in ein Heim oder eine andere Einrichtung zu begeben.

Wir haben auch im Bayerischen Landtag immer wieder mit einzelnen Missständen zu tun. Man tut der Pflege einen Gefallen, wenn man den wenigen Missständen, von einigen schwarzen Schafen verursacht, nachgeht und diese konsequent aufklärt, um dem Rest der Branche die Unterstützung umso freier zukommen lassen zu können. Nicht zuletzt aus Anlass der Missstände in der Seniorenresidenz Gleusdorf in Unterfranken hat das Ministerium auf SPD-Initiative im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einen umfassenden Bericht darüber abgegeben, was dort passiert ist. Dabei hat sich gezeigt, dass die Kontrollen normal, unauffällig, in der gewünschten Form, in gewünschtem Umfang und in gewünschter Häufigkeit durchgeführt wurden. Die vorhandenen Missstände wurden dadurch aber nicht entdeckt. Dort sind immerhin zwei Menschen

zu Tode gekommen. Zwischenzeitlich ist Haftbefehl gegen die Geschäftsführerin erlassen worden. Möglicherweise sollte dort einiges vertuscht werden; auch darauf haben die Berichte Hinweise gegeben. Wir haben über dieses Thema im Ausschuss diskutiert und müssen leider feststellen, dass wir selbst jetzt, wo im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze in Berlin die Gesetzgebung verschärft wurde, davon ausgehen müssen, dass Kontrollen nicht immer wirksam sind. Leider gibt es immer noch Beispiele dafür, dass Missstände in der Pflege trotz hervorragender Noten durch den MDK und trotz der Prüfung durch die FQA-Heimaufsicht auftreten. Diese Missstände werden durch noch mehr Kontrollen nicht unbedingt zutage treten.

Als wir über diesen Fall diskutiert haben, haben viele Kolleginnen und Kollegen gesagt, wir müssten mehr Kontrollen durchführen und die Kontrollen verschärfen. Ich persönlich glaube nicht, dass uns dieser Weg zum Ziel führen wird, weil ich weiß, wie solche Kontrollen ablaufen. Da wird hauptsächlich Papier kontrolliert. Da werden Belegungslisten, Dienstpläne, die Pflegedoku, schriftliche Nachweise zu baulichen Anforderungen usw. kontrolliert. Was aber nicht passiert und was de facto auch gar nicht passieren kann, ist, dass die persönliche gesundheitliche Situation jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin unter die Lupe genommen wird. Um in Einzelfällen gravierende Missstände aufdecken zu können, würde es noch nicht einmal reichen, wenn die Kontrolleure in jedes einzelne Zimmer und unter jede Bettdecke schauen würden, um nachzuprüfen, wie es um die gesundheitliche Situation des Bewohners steht. Es liegt auf der Hand, dass das nicht funktionieren kann.

Wie können wir aber trotzdem zu frühzeitigen Erkenntnissen kommen, wenn in der Pflege etwas schief läuft? – Die Personen, die am nächsten an den Personen dran sind, die in den Pflegeheimen oder von ambulanten Pflegediensten betreut werden, sind die Angehörigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, die jeden Tag selbst am Bett stehen und mitbekommen, wie der Gesundheitszustand der Menschen ist. Offenbar trauen sich diejenigen, die tatsächlich etwas über den Zustand einer Person wissen, zu oft nicht, sich zu beschweren, Hinweise zu geben oder, mo-

dem gesagt, Whistleblower zu sein. Das kann daran liegen, dass die Leute Angst vor Nachteilen bei ihrem Arbeitgeber haben. Bei den Angehörigen kann es daran liegen, dass sie befürchten, ihre Angehörigen könnten irgendwelche Nachteile haben. Zu oft wird nichts gesagt, obwohl dies der Zeitpunkt wäre, an dem eingegriffen werden könnte, bevor größere gesundheitliche Gefährdungen auftreten.

Wir schlagen deshalb vor, den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern zu stärken. Damit wären wir nicht allein. In anderen Ländern gibt es bereits solche Schutzmechanismen. In Deutschland gehen solche Leute große Risiken ein. In Ländern wie den USA, Großbritannien, Ungarn und sogar in der EU gibt es Regelungen. Die G20 haben sich im Jahr 2010 darauf geeinigt, den Schutz von Hinweisgebern aufzunehmen, was bis zum Jahr 2012 umgesetzt werden sollte. Die OECD hat im Auftrag der G20 eine Studie erstellt, in der die Rechtsunsicherheit und der fehlende rechtliche Schutz in Deutschland explizit bemängelt werden.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen. Dort hat es seitens der Bundestagsfraktionen bereits Initiativen gegeben, die dann leider stecken geblieben sind. Wir glauben, dass zu diesem Thema eine Initiative aus Bayern kommen sollte. Schließlich sind einige der gravierenden Fälle hier aufgetreten. Es gab solche Fälle auch in anderen Bundesländern. Aber wir wissen doch, wie initiativ unsere Staatsregierung ist.

Weitere normale Kontrollen bringen uns nicht weiter. Wir müssen an die Lebenssituation der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner ran. Deshalb müssen wir diejenigen unterstützen, die dann, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, tatsächlich Leben retten können. Wir fordern ein Benachteiligungsverbot, sodass die Arbeitgeber Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen ergreifen müssen. Die Mitarbeiter sollen das Recht haben, sich erst einmal an eine betriebsinterne Stelle zu wenden. Sollte es notwendig sein, sollen sie sich auch an eine geeignete externe Stelle wenden können. Wir brauchen geordnete Verfahrenswege, um kleinliche Meinungsverschiedenheiten vor Ort von echten Missständen unterscheiden zu können. Solche Verfahrenswege

kennen wir bereits vom Beschwerdemanagement. Das sollte auch in einem Gesetzentwurf festgelegt werden.

Sollte gar nichts helfen, und sollten die Behörden auf Hinweise nicht reagieren, muss es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sein, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, wenn es darum geht, Leib und Leben zu schützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen würden. Ich darf gleich ankündigen, dass wir bei diesem Thema nicht nachlassen werden, da es sehr wichtig ist. Wir müssen die wenigen Chancen, die wir haben, um an die Einzelfälle heranzukommen, nutzen und mit denen zusammenarbeiten, die jeden Tag mit den Bewohnerinnen und Bewohnern an den Betten stehen. Das gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Dienstes.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Imhof das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Waldmann, ich habe in unserem Ausschuss zu diesem Thema bereits länger und ausführlicher Stellung genommen. Deshalb möchte ich mich jetzt auf ein paar wesentliche Punkte konzentrieren, zu denen Sie gesprochen haben.

Zunächst einmal bin ich mit Ihnen, Frau Waldmann, völlig d'accord: Bei einem Fall wie in Gleusdorf, wo hanebüchene Ereignisse vorgekommen sind, müssen wir als Rechtsstaat alle Sanktionen anwenden, die dieser Rechtsstaat hat. Das tun wir auch. Gleichzeitig muss ich leider hier in diesem Plenum sagen: Es wird uns nicht gelingen, solche Vorkommnisse komplett auszuschließen. Allein aufgrund der Fülle unserer Einrichtungen wird es immer wieder passieren, hoffentlich nicht allzu häufig, dass es zu möglicherweise schrecklichen Vorkommnissen kommt.

Frau Waldmann, Sie wissen, dass die FQAs und der MDK nur stichprobenartig kontrollieren können. Ich gebe Ihnen völlig recht: Eine bürokratische Ausweitung dieser Kontrollen bringt nichts. Wir würden damit vielleicht zwei weitere Fälle aufdecken können, aber der dritte Fall würde bereits übermorgen wieder ins Haus stehen.

Kolleginnen und Kollegen, der entscheidende Punkt ist für mich, dass wir in den Häusern aller Träger versuchen, angefangen bei der Spitze, eine Kultur des Hinschauens und des Nicht-Wegsehens zu entwickeln. Nach meiner Erfahrung lassen sich viele dieser Skandale vermeiden, wenn die Leitung einer Einrichtung bis hinunter zum Hausmeister, der ebenfalls Dinge wahrnimmt, eine solche Kultur vorbildlich lebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ermutigt und ermuntert werden, ihre Wahrnehmungen zu kommunizieren, und sie müssen sich sicher fühlen können. Es gibt auch Schulungen, bei denen die Kultur des Mutes gefördert wird. Dies wäre wesentlich zielorientierter, als lediglich normale Kontrollen durchzuführen.

Ich möchte auch auf meine Person hinweisen. Sie wissen, dass derartige Beschwerden immer wieder beim MDK und bei den FQAs eingehen. Meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter werden dann innerhalb weniger Stunden tätig. Sollten ich oder die Mitarbeiter am Wochenende einmal nicht erreichbar sein, wird spätestens am Montag darauf gehandelt. Meine Mitarbeiter sind sehr effizient und schnell. Wir haben bereits über Ombudsleute diskutiert. Ich bin der Meinung, dass wir dieses Instrumentarium nicht benötigen.

Die Materie ist äußerst komplex. Arbeitsrichter sagen mir zum Beispiel ganz konkret, sie seien nicht sehr begeistert, die Thematik in diesem Bereich in eine Rechtsordnung gegossen zu sehen. Sie sehen das Thema auch auf andere Gebiete hin relevant, nicht nur auf das der Pflege. Sie sagen nicht Nein, sind aber äußerst zurückhaltend, wenn es hier um Entscheidungen geht; denn wir haben ja das Kündigungsschutzrecht und das Maßregelungsverbot, also meines Erachtens zwei wichtige Instrumente.

Ich halte Sozialpartnerschaften für wichtig, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein vertrauensvolles Miteinander pflegen. In den Häusern herrscht, wie Sie, Frau Kollegin, Gott sei Dank gesagt haben, überwiegend diese Kultur. Aber natürlich gibt es auch die sogenannten Ausreißer, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schweigen bringen wollen und allen möglichen Druck einsetzen.

Die SPD hat seinerzeit in den Jahren 2012 und 2013 entsprechende Anträge im Bundestag eingebracht. Frau von der Leyen war damals die zuständige Sozialministerin. Bayern hat diese Dinge sofort auch an Sozialministerin Frau von der Leyen herangebracht. Dann kam die Bundestagswahl 2013 dazwischen. Das Begehren wurde deswegen nicht mehr weiter bearbeitet. Allerdings wurde es im Jahr 2016 in die Justizministerkonferenz eingebracht, und zwar auch vonseiten Bayerns ohne Wenn und Aber. Wir vertreten die Auffassung, dass sich die Justizministerkonferenz jetzt relativ schnell äußern sollte und dann im Landtag ein Stück weit konsequent Änderungen, Verordnungen, Initiativen usw. erfolgen können. Wir sind der Auffassung: Bayern allein muss diese Initiative jetzt nicht ergreifen. Sie sehen, was im Rahmen der EG-Konsultationsverhandlungen passiert ist: Da hat der Bayerische Landtag einstimmig dieselbe Haltung vertreten, nämlich die Ergebnisse der Justizministerkonferenz 2016 in der Auswertung zu beachten. Deswegen glauben wir, dass es, bevor diese Prüfung nicht abgeschlossen ist – mit einem Abschluss ist jetzt bald zu rechnen –, wenig Sinn und Zweck hat, nochmal initiativ zu werden. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Das habe ich auch im Ausschuss schon länger ausgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei allen Pflegekräften

ganz herzlich bedanken, die dieser wertvollen Aufgabe der Pflege Tag für Tag, Nacht für Nacht, 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für uns nachkommen und uns allen bei Problemen in der Pflege, im Krankenhaus und im Altenheim zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank dafür.

An dieser Stelle ist auch an die von Herrn Imhof geleistete Arbeit nochmals zu erinnern. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es diese Stelle für ganz Bayern gibt. Du hast es gerade gesagt: Es ist ein Riesensbereich von fast 13 Millionen Einwohnern. Das kann man nicht so schaffen, wie es eigentlich notwendig ist; denn eines ist klar: Wir wollen die Missstände aufklären. Missstände wie zum Beispiel in Gleusdorf dürfen nicht passieren. Kürzlich stand ein Pfleger vor Gericht, der über 100 Todesfälle aktiv in die Wege geleitet hat. Auch so etwas darf nicht geschehen. Deswegen brauchen wir nicht mehr Kontrollen, sondern ein anderes Instrumentarium. Davon sind die FREIEN WÄHLER überzeugt; da gebe ich dir und Ihnen, Frau Waldmann, recht. Wir brauchen ein Instrumentarium, das die Mitarbeiter, die Angehörigen und Pflegenden selbst einbezieht, damit sie sich niederschwellig an jemanden wenden können, ohne irgendwelche Befürchtungen haben zu müssen. Da ist nach unserer Überzeugung die Ombudsstelle der richtige Ansatz. Über deren Vorteil und deren Nachteil sollten wir uns noch austauschen. Ich bitte daher an dieser Stelle noch einmal, unserem Antrag zuzustimmen, um, nachdem wir es im Ausschuss noch einmal besprochen haben, diese Ombudsstelle als niederschwelliges Angebot vorzusehen.

Wir wissen, die FQA ist sozusagen ein Behördenapparat. Vor allem Menschen, die schon etwas älter sind und sich nicht mehr gut ausdrücken können, haben ein bisschen Angst vor den Behörden. Denken wir an den Pflege-TÜV, den es in Bayern immer noch gibt und der von der früheren Sozialministerin eingeführt wurde. Auch das war ein Misserfolg und hat zu nichts geführt. Deswegen dieser neue Ansatz mit der Ombudsstelle. Ich werbe dafür, unserer Aufgabe zu entsprechen, die Menschen zu beschützen, ihnen bei Problemen zu helfen und eine Ansprechstelle zu bieten, die sie ernst nimmt und in den Heimen zu Verbesserungen führt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD greift, wie bereits angeklungen ist, in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr stark ein. Dieses Thema wurde bereits im Bundestag behandelt, aber ebenso wie in der letzten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag abgelehnt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern. Damals habe ich als sozialpolitischer Sprecher der FREIEN WÄHLER an dieser Stelle zu diesem Thema gesprochen. Das führte uns in der Zwischenzeit also nicht weiter. Es muss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Vertrauensverhältnis bestehen. Diese Rechtsbalance darf nicht einseitig verschoben werden. Deswegen schlagen wir FREIE WÄHLER als Alternative eine Ombudsstelle vor.

Wir begrüßen es, dass wir uns über dieses Thema so ausführlich unterhalten. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, damit wir, wenn es zu Missbrauchsfällen, zu Missständen und letztlich auch zu Todesfällen wie in Gleusdorf kommt, gemeinsam zur Verbesserung der Pflegesituation kommen. Ich bin überzeugt: Wir alle wollen keine Missstände. Helfen wir also zusammen. Dann bringen wir etwas Gutes auf den Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina, bitte.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sicher auch die vielen Artikel über den Pfleger Niels H. gelesen, der über 100 Menschen, mit deren Pflege er betraut war, ermordet haben soll. Die Geschichte von Niels H. handelt nicht nur vom Versagen zweier Krankenhäuser und einer unvorstellbaren Trägheit der Strafverfolgungsbehörden, sondern eben auch davon, dass diejenigen, die einen Verdacht hatten, ihn nicht geäußert haben. Anerkennung, Schutz und Rechte für Whistleblower wären gut gewesen. Schließlich war Niels H. seit Jahren als Rettungsrambo bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie auch die Artikel über den Apotheker in Bottrop/Essen gelesen, der knapp 62.000 Krebsmedikamente gepanscht und so allein die gesetzlichen Krankenkassen um 56 Millionen Euro betrogen haben soll? Die Leidtragenden waren mehr als 1.000 Krebspatienten, die der Anklage zufolge Medikamente mit viel zu wenig oder gar keinem Wirkstoff erhielten. Auch hier hätte der Fall viel früher entdeckt werden können.

Auch die Medienberichte über die Zustände im Schloss Gleusdorf in Unterfranken sprechen Bände. Was dort passierte, hat die SPD in ihrer Antragsbegründung nochmals deutlich gemacht. Durch die fehlerhafte medizinische Versorgung, durch die unterbliebene ärztliche Behandlung oder durch die unterbliebene Einweisung von Heimbewohnern ins Krankenhaus kann es zu Todesfällen gekommen sein. Deshalb hat die Kripo in Schweinfurt die Geschäftsführerin und den Pflegedienstleiter der Seniorenresidenz wegen des dringenden Tatverdachts in Untersuchungshaft genommen.

Überall dort, wo es über einen längeren Zeitraum hinweg kriminelle Machenschaften gibt und Regelungen zum Schutz anvertrauter Menschen missachtet werden, gibt es potenzielle Mitwisser und Menschen, die erkennen, dass das, was passiert, rote Linien überschreitet, ungesetzlich oder strafbar ist. Die Hürde, den eigenen Verdacht an die Strafverfolgungsbehörden, an den Patientenbeauftragten der Staatsregierung oder den MDK zu melden bzw. in die Öffentlichkeit zu tragen, ist dennoch sehr, sehr hoch, bedingt durch Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, gesellschaftliche Stigmatisierung und die Angst vor unabsehbaren Folgen. All das begleitet diejenigen, die Missstände entdecken, aber sich nicht trauen, diese öffentlich zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deswegen finden wir Ihren Antrag gut. Er ist ein Zeichen dafür, dass wir uns aktiv dafür einsetzen, damit jemand, der einen entsprechenden Verdacht äußert, keine Nachteile hat. Sie schlagen vor, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber das Recht haben sollen, ihre Tätigkeit ohne Entgeltverlust einstellen zu können, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich sonst strafbar machen würden. Genau das ist doch ein wichtiges Zeichen an die Hinweisgeber.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das war doch eins der Probleme in der Bottroper Apotheke. Die Mitwisser ahnten und wussten schon lange, dass die Vorgänge dort illegal waren. Viele Vorschriften wurden nicht eingehalten. Das betrifft die Hygiene genauso wie andere Punkte. Aber die Beschäftigten hatten die konkrete Angst, ihre eigene Mitschuld nicht mehr erklären zu können. Je länger sie abwarteten, desto mehr fühlten sie sich im System gefangen und mitschuldig. Auch trauten sie sich nicht, frühzeitig selbstständig zu gehen, um keine Mitschuld auf sich zu laden. Hier ist ein klares Zeichen erforderlich. Deshalb geht Ihr Antrag in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer sich an den Film über die Mitarbeiterinnen in Gleusdorf erinnert, der weiß, dass diese irgendwann doch geredet haben, als sie es nicht mehr aushielten. Der Film hat gezeigt, wie schwer es juristisch nicht versierten Menschen fällt, eine strafrechtliche Anzeige oder eine Meldung bei einer staatlichen Behörde zu machen. Davon hängt oftmals der eigene Arbeitsplatz und derjenige der Kollegen ab.

Liebe SPD, der Antrag ist gut, aber er wäre noch besser, wenn er über die Pflege hinausgehen würde. Auch beim Verbraucherschutz gibt es leider immer wieder Fälle, in denen kriminelle Machenschaften dazu führen, dass wirkungslose Medikamente zur Chemotherapie gepanscht werden. Manchmal wird ekliges Gammelfleisch verkauft und vieles mehr.

Die Kontrollen sind in allen Bereichen zu schwach aufgestellt. Das sehen wir überall, egal ob es sich um Lebensmittel, Medikamente, Pflege, Schwarzarbeit, Umweltsaereien oder Steuerhinterziehung handelt. Überall da, wo Geld verdient wird, gibt es schwarze Schafe. Diese müssen entdeckt werden. Dazu ist der Schutz von Whistleblowern enorm wichtig, auch wenn die CSU-Fraktion das heute leider nicht verstehen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst durch die staatliche Kontrolle werden wir immer nur einen Bruchteil krimineller und strafrechtlich relevanter Fälle entdecken können. Sie, die CSU-Fraktion, halten Kontrollbehörden leider generell sehr knapp. Hier nenne ich nur das Stichwort Eier-Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Misstände werden ohne Hinweisgeber nur selten entdeckt. Das wissen wir alle. Deshalb gilt es hier und heute, ein klares Signal an die Hinweisgeber zu senden. Wir, die GRÜNEN, stimmen deshalb dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer gesetzwidrige Praktiken im Betrieb zur Anzeige bringt, beweist Mut und Zivilcourage. In diesem Punkt sind wir uns sicher einig. Uns allen sind Fälle bekannt, bei denen Misstände in der Pflege, im Lebensmittel- oder im Umweltbereich erst durch Hinweise der Beschäftigten aufgedeckt werden konnten. Courageierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die helfen, Straftaten aufzuklären und Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden, brauchen nicht nur unsere Anerkennung, sondern vor allem auch unseren Schutz. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, deshalb kann ich das Anliegen, Whistleblower umfassend vor Repressalien im Arbeitsverhältnis zu schützen, gut verstehen.

Aber, um es vorwegzunehmen, der Antrag der SPD schießt über das Ziel hinaus. Die Diskussion, ob und wie Whistleblower besser geschützt werden können, muss auf Bundesebene noch intensiver geführt werden. Whistleblower stehen schon jetzt nicht

schutzlos da. Nach derzeitiger Rechtslage sind Whistleblower über das Maßregelungsverbot im BGB und nach den Vorschriften zum allgemeinen Kündigungsschutz geschützt. Schon jetzt gibt es ausdifferenzierte Leitlinien der Rechtsprechung. Diese bieten eine sachgerechte Lösung im Einzelfall. Die gerichtliche Einzelfallprüfung und Gesamtabwägung wäre selbst durch eine noch so umfassende gesetzliche Regelung nicht ersetzbar. Die Lebenssachverhalte sind zu vielseitig und zu komplex. Das wissen wir alle. Es kann nicht pauschal festgelegt werden, ob, an wen und welche Informationen von Beschäftigten weitergegeben werden dürfen. Richtig ist jedoch auch, dass es für die Beschäftigten in der Praxis oft schwer einzuschätzen und schwer einschätzbar ist, ob und wann eine Anzeige rechtswidriger Praktiken im Betrieb erfolgen darf. Mir ist deshalb die Rechtssicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig. Auch für Nicht-Juristen muss erkennbar sein, unter welchen Voraussetzungen bei Missständen Hinweise an eine Stelle außerhalb des Betriebes zulässig sind. Aber hier ist der Bund in der Verantwortung. Unter Einbindung der Sozialpartner muss auf Bundesebene diskutiert und geprüft werden, ob und inwieweit Handlungsbedarf für einen verbesserten Schutz von Whistleblowern in Deutschland besteht und welche Lösungsansätze denkbar wären. Die Sozialpartner sollten hier unbedingt involviert werden. Bereits im Jahre 2013 haben wir das Bundesarbeitsministerium gebeten, zu prüfen, wie die Rechte von Whistleblowern besser geschützt werden können. Auch die Justizministerkonferenz hat im Jahr 2016 mit der Stimme Bayerns einen Prüfantrag an die Bundesregierung gerichtet. Der Kollege Imhof hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen. Daran sieht man, dass wir schon die ganze Zeit etwas dafür tun. Allerdings steht das Ergebnis der Prüfung noch aus. Das Europäische Parlament hat sich erst Ende Oktober für einheitliche Standards in allen Mitgliedstaaten ausgesprochen. Auch Europa fordert damit die Bundesregierung auf, sich mit dem Thema äußerst intensiv auseinanderzusetzen.

Die Haltung der Staatsregierung ist klar: Erstens. Beschäftigte müssen vor Nachteilen im Arbeitsverhältnis wirksam geschützt sein, wenn sie Gesetzesverstöße in Betrieben durch ihr beherztes Einschreiten verhindern oder aufdecken. Das möchte ich noch

einmal ausdrücklich betonen. Zweitens. Dazu brauchen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, aber keine gesetzliche Überregulierung. Drittens. Die Diskussion muss auf Bundesebene geführt werden. Dafür haben wir uns mehrfach eingesetzt, und das tun wir auch weiterhin. Alleingänge und gesetzgeberische Schnellschüsse führen zu nichts. Sie werden weder der Komplexität des Themas noch der unterschiedlichen Interessen- und Gemengelage gerecht. Sie helfen vor allem den Whistleblowern nicht. Deshalb ist der Antrag abzulehnen und soll nicht weiter verfolgt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER und der Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu den Dringlichkeitsanträgen und lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Gottstein und anderer und Fraktion betreffend "Jugendschutz bei Computerspielen ausweiten" auf der Drucksache 17/19237 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER.

(Unruhe)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass alle abstimmen. Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich frage noch einmal: Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/19237 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und

der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der SPD auf der Drucksache 17/19257 "Jugendschutz: Glücksspielelemente in Computerspielen" abstimmen.

(Unruhe)

Ich muss leise daran erinnern, dass wir uns in der Plenarsitzung befinden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 betreffend "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" abstimmen. Zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.51 bis 17.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.